

Infoblatt: Waschen von Fahrzeugen

Bei der Fahrzeugwäsche können insbesondere Mineralölkohlenwasserstoffe, Metallabrieb (Schwermetalle), und Feststoffe in das Abwasser gelangen. Es wird daher empfohlen, Fahrzeuge in gewerblichen Autowaschanlagen (entweder per Hand oder Waschstraße) zu reinigen, bzw. reinigen zu lassen

Es ist jedoch erlaubt, seinen Pkw auf dem eigenen Grundstück zu waschen, wenn:

- die Wäsche auf Privatgrund erfolgt
- das Wasser in die städtische Kanalisation geleitet wird (Achtung nicht jeder Gully führt in die Kanalisation, die meisten in Versickerungsanlagen, von wo das Wasser direkt in das Grundwasser gelangt)
- keine Hochdruckreiniger oder ähnliches eingesetzt werden
- keine Reinigungsmittel eingesetzt werden
- keine Unterboden-, Motor- oder Radwäsche durchgeführt werden
- keine Geländewagen mit typischen Verschmutzungen gewaschen werden

In allen anderen Fällen ist eine geeignete Abwasserbehandlung mit einer Leichtflüssigkeitsabscheideranlage (sog. Benzin- und Ölabscheider) erforderlich. Bei gewerblichen Fahrzeugreinigungsanbietern (Waschanlagen, auch mit Waschplätzen) sind solche Aufbereitungsanlagen in Betrieb.

Für Rückfragen steht Ihnen die Abt. Abwasser gerne zur Verfügung.

Siehe auch:

Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Großen Kreisstadt Dachau (Entwässerungssatzung –EWS–)